

GASTKOMMENTAR

Wärmepumpen – ein problematischer Boom

Die Revision des kantonalen Energiegesetzes, über welche die Zürcher am 28. November abstimmen, will Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Anlagen wie etwa Wärmepumpen ersetzen. Was bringt das?

René Weiersmüller
27.10.2021, 05.30 Uhr



Auch private Ölheizungen sollen bald der Vergangenheit angehören.

Gaetan Bally / Keystone

Mit dem Klima-Deal – ein beschönigendes Wort für Subventionen – will der Zürcher Baudirektor Martin Neukom (Grüne) ökologische Heizungen fördern: So sollen bei Heizungserneuerungen anstelle von Öl oder Gas zukünftig ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, sofern sich die Lebenszykluskosten dadurch um weniger als 5 Prozent erhöhen. Im Vordergrund stehen dabei strombetriebene Wärmepumpen.

Trickreiche Rechnung

Zunächst ist festzuhalten: Weder der Schweizer Strommix noch der im Winter zu importierende Strom und schon gar nicht Strom aus schweizerischen Gaskraftwerken sind ausschliesslich erneuerbar. Doch auch bei den Kostenfolgen wird getrickst: Angenommen, die Lebenszykluskosten einer neuen Wärmepumpenheizung liegen 34 Prozent über jenen einer konventionellen (und künstlich mit der CO₂-Abgabe stark verteuerten) Heizung. Zieht man beispielsweise 30 Prozent der Subventionen vom Bund und aus Neukoms Klima-Deal ab, verbleiben Mehrkosten von nur noch 4 Prozent. So wird die klar teurere Wärmepumpe zum Muss.

Zentral bei den Lebenszykluskosten ist zudem der Strompreis der nächsten zwanzig Jahre. Immerhin herrscht im Winter schon jetzt ein Strommangel, der durch zusätzliche Stromimporte zu decken ist und sich nicht mit Photovoltaik beheben lässt – zumal adäquate Speicher für den Sommerstromüberschuss und die Nutzung im Winter fehlen. Der Strompreis wird daher im Winter voraussehbar kräftig steigen. Und die Kostenrechnung auf Basis der obengenannten 5-Prozent-Klausel ist Makulatur.

Nun ist die mehrheitlich favorisierte Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche die Wärme der Umgebungsluft entzieht, im Normalfall eine gute Sache. Sie erzeugt aus einer Kilowattstunde Strom ein Mehrfaches an Heizenergie. Mit abnehmender Aussentemperatur sinkt jedoch die Heizleistung, ebenso bei steigender Heiztemperatur. Diese ist zurzeit auf gut 50 °C limitiert und nur durch aufwendigere Massnahmen in die Nähe von 60 °C hochzuschrauben. Ist wie oft in bestehenden Bauten eine höhere Temperatur erforderlich, muss mit Strom nachgeheizt werden. Dies geschieht heute automatisch, ist in Zukunft aber theoretisch nicht mehr erlaubt.

Zusätzlichen Heizstrom braucht es auch, wenn die Aussentemperatur in die Nähe des Gefrierpunktes fällt. Zum einen, weil die Heizleistung einbricht, zum andern, weil eine Gerätevereisung vermieden werden muss. Kostspieligere Anlagen mit Erdsonden haben diesbezüglich keine Probleme.

Kostspielige Investitionen

Ohne teure flankierende Massnahmen, deren Kosten eigentlich den 5-Prozent-Rahmen ad absurdum führen, sind folglich die heutigen Luft-Wasser-Wärmepumpen für viele Altbauten ungeeignet. Ausser grösseren Heizkörpern oder einer Fussbodenheizung kommt aber meist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle zum Zug, also neue Fenster, Wärmedämmung von Dach und Fassade usw. Bei bestehenden Gebäuden sind solche Massnahmen im Allgemeinen sehr kostspielig und extrem unwirtschaftlich: Um bei heutigen Preisen jährlich 1 Franken Heizkosten einzusparen, sind Investitionen von 100 bis 200 Franken nötig. Selbst zinslos gerechnet, ist eine Amortisation innert nützlicher Frist unmöglich – daran ändern auch Subventionen nichts.

Der Benachteiligte ist der Mieter, denn seine Heizkosteneinsparung steht in keinem Verhältnis zum höheren Mietzins als Folge der Sanierung. Noch teurer wird es, wenn Elektro-Einzelboiler in Küche oder Bad energetisch zu sanieren sind. Haare lassen muss aber auch der Vermieter. Nimmt er Subventionen aus dem Gebäudeprogramm entgegen, muss er sie als Einkommen versteuern, obschon er diese zwingend an seine Mieter weitergeben muss. Dem Bundesgericht ist das egal. Wie auch die vom Bund auf Lenkungsabgaben erhobene und bei der Rückerstattung einbehaltene Mehrwertsteuer.

René Weiersmüller ist Chemiker und war viele Jahre bei der Baudirektion des Kantons Zürich als technischer Begutachter von subventionierten Alternativheizanlagen tätig.



Passend zum Artikel



**Martin Neukom vereinfacht den Einbau von Wärmepumpen:
Gegen kleine Anlagen soll keine Einsprache mehr möglich sein**

08.10.2021



GASTKOMMENTAR

Subventionen – fragwürdige Lockvögel der Energiestrategie

23.11.2020



KOMMENTAR